

Paibacher Zeitung.



Nr. 245.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 25. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Oktober d. J. dem Hofrath des Obersten Gerichtshofes Franz Kromer anlässlich der angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen vorzüglichen Dienstleistung tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Pfarrgemeinde Biskupitz im Königsauer Bezirke zur Restaurierung ihrer bei dem Brande des dortigen Kirchturmes beschädigten Kirchenglocken eine Unterstützung von 50 fl., ferner der Pfarrgemeinde Heuraffel (Bezirk Kapitz) zur Kirchenrestaurierung eine Unterstützung von 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, über das Gesuch der Gemeindevertretung von Stubenbach (im Böhmerwalde) derselben eine Unterstützung von 300 fl. zu spenden geruht.

Gesekentwurf für die Landtags-Wahlreform.

(Fortsetzung.)

§ 27. Reclamationen gegen die Wählerliste können von den Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkörpers wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten bei dem Gemeindevorsteher mündlich oder schriftlich eingebracht werden, welcher dieselben innerhalb drei Tagen an die unmittelbar vorgesetzte landesfürstliche politische Behörde vorzulegen hat.

Ueber die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen entscheidet der Vorsteher der landesfürstlichen politischen Behörde, welcher die Gemeinde unmittelbar untersteht.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb drei Tagen die Berufung an den Landeschef eingebracht werden.

Die Entscheidung des Landeschefs ist in jedem Falle endgiltig.

Reclamationen und Berufungen, die nach Ablauf der Frist eingebracht werden, sind als verspätet zurückzuweisen.

Der zur Reclamationsentscheidung berufene landesfürstliche Beamte hat bis 24 Stunden vor dem Wahltermine etwa nothwendige Berichtigungen der Wählerliste von Amtswegen vorzunehmen.

§ 28. Sobald die Wählerliste für die Städte und Märkte nach erfolgter Entscheidung der Reclamationen richtig gestellt ist, sind den Wählern von dem Vorsteher der unmittelbar vorgesetzten landesfürstlichen politischen Behörde Legitimationskarten auszufertigen, welche die fortlaufende Nummer der betreffenden Wählerliste, den Namen und Wohnort des Wahlberechtigten, den Ort, den Tag und die Stunde des Anfangs der Wahlhandlung sowie die Stunde des Schlusses der Stimmgebung zu enthalten haben.

In Städten mit eigenen Statuten kann mit der Ausfertigung der Legitimationskarten der Gemeindevorsteher beauftragt werden.

Den Wählern sind die Legitimationskarten in die Wohnung zuzustellen; die Zustellung kann dem Gemeindevorsteher übertragen werden.

Auch sind die Wähler in ortsüblicher Weise aufzufordern, ihre Legitimationskarten in jenen Fällen, in denen sie aus welchem Grunde immer längstens 24 Stunden vor dem Wahltag nicht zugestellt worden wären, persönlich zu erheben.

§ 29. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat die politische Bezirksbehörde nach Vorschrift des § 14 auf Grund der bei der letzten Volkszählung ermittelten anwesenden Bevölkerung die Anzahl der von jeder in ihrem Bezirke gelegenen Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festzusetzen, Tag und Stunde dieser innerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmenden Wahl anzuberaumen, die Wählerlisten nach erfolgter Reclamationsentscheidung richtig zu stellen, zur Leitung der Wahl einen Wahlcommissär zu

bestimmen und den Gemeindevorsteher von diesen Verfügungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 30. Der Gemeindevorsteher hat sofort die Wahlberechtigten unter Bekanntgabe des Tages und der Stunde und des von ihm zu bestimmenden Locales zur Wahl einzuladen und dieselbe zur festgesetzten Zeit vorzunehmen.

§ 31. Die Wahlcommission besteht aus dem Wahlcommissär und dem Gemeindevorstande.

§ 32. Die Wahl der Wahlmänner hat am bestimmten Wahltag zur festgesetzten Stunde und in dem bezeichneten Versammlungsorte ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler zu geschehen, und sind dabei die Bestimmungen der §§ 39 bis einschliesslich 47 in analoge Anwendung zu bringen.

Jeder Wähler hat so viele Namen zu nennen, als Wahlmänner zu wählen sind.

Zur Gültigkeit der Wahl der Wahlmänner ist die absolute Mehrheit der Stimmenden nothwendig.

Wird diese bei der ersten Abstimmung nicht erzielt, so ist nach den Bestimmungen der §§ 48, 49 und 50 weiter vorzugehen.

§ 33. Der Bezirkshauptmann hat die Legalität des Wahlaetes der Wahlmänner in jeder Gemeinde zu constatieren, und wenn sich nicht die Nothwendigkeit einer Neuwahl, die sogleich unter Angabe der Gründe anzuordnen ist, ergibt, die gewählten Wahlmänner in die nach § 22 zu verfassenden Wählerlisten einzutragen.

Sobald durch geschehene Wahl der Wahlmänner in allen Landgemeinden des Bezirkes die Wählerliste der Wahlmänner vollständig ist, hat der Bezirkshauptmann den gewählten Wahlmännern nach Weisung des § 38 eingerichtete Legitimationskarten zur Wahl der Abgeordneten auszufertigen und zuzustellen.

Die Zustellung der Legitimationskarten kann durch die Gemeindevorsteher eingeleitet werden.

Die Listen der Wahlmänner jener Bezirke, deren Amtsort nicht zugleich Wahlort ist, sind nebst den Acten über die Wahl der Wahlmänner dem Bezirkshauptmann des für den Wahlbezirk bestimmten Wahlortes einzusenden und von demselben auch die zur Ausfüllung der Legitimationskarten nöthigen Weisungen über Ort, Tag und Stunde der Wahlhandlung einzuholen.

Der Bezirkshauptmann am Sitze des für den Wahlbezirk bestimmten Wahlortes hat die Listen der Wahlmänner aller zu Einem Wahlbezirk vereinten politischen Bezirke in eine Hauptliste der Wahlmänner des Wahlbezirkes zusammenzustellen und in doppelter Ausfertigung für die Wahlhandlung vorzubereiten.

§ 35. Zum Vollzuge der Wahl der Abgeordneten des großen Grundbesitzes und der Städte und Märkte sind den Wählern mit den Legitimationskarten Stimmzettel zu erfolgen, welche auf die Zahl der zu Wählenden eingerichtet und für Wahlen des großen Grundbesitzes und der Handelskammer mit dem Amtssiegel der Landesbehörde, für Wahlen der Städte und Märkte mit dem Amtssiegel der unmittelbar vorgesetzten landesfürstlichen politischen oder der die Legitimationskarten auszufertigenden Gemeindebehörden (§ 28), ferner jedenfalls mit der Bemerkung versehen sein müssen, dass jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel als ungiltig behandelt werden wird.

Anstatt verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Stimmzettel sind auf Verlangen der Wahlberechtigten von der zur ersten Ausfertigung berufenen Behörde oder am Tage der Wahl von dem Wahlcommissär andere Stimmzettel auszufertigen.

Der Wahlcommissär erfolgt auch die zur Vornahme der engeren Wahl (§ 50) erforderlichen Stimmzettel.

§ 36. Die Leitung der in Gegenwart eines Wahlcommissärs vorzunehmenden Wahlhandlung jedes Wahlkörpers wird einer aus demselben gebildeten Wahlcommission übertragen, welche zu bestehen hat:

1.) Für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes aus vier von den Wahlberechtigten und drei vom Landeschef ernannten Gliedern;

2.) für jeden Wahlkörper der im § 3 aufgeführten Städte und Märkte aus dem Bürgermeister oder dem von ihm bestellten Stellvertreter und zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung des Wahlortes und aus vier vom Wahlcommissär ernannten Gliedern;

3.) für jeden Wahlkörper der Landgemeinden aus drei vom Wahlcommissär und aus vier von den Wahlmännern ernannten Gliedern des Wahlkörpers.

Die Wahl der von den Wahlberechtigten des großen Grundbesitzes und der Städte und Märkte zu wählenden Mitglieder hat durch Stimmzettel zu geschehen, welche über Aufforderung des Wahlcommissärs von den beim Beginne dieses Wahlaetes anwesenden und legitimierten Wählern in Ausübung des eigenen und legitimirten Wahlrechtes abzugeben sind.

Die Prüfung der Wahllegitimation steht bei diesem Wahlaete dem Wahlcommissär zu. Einwendungen oder Proteste sind von demselben nicht zuzulassen. Diejenigen, welche bei dieser Stimmabgabe die meisten Stimmen erhalten haben, sind als gewählt anzusehen.

Sind mehr Personen, als zur Vollzähligkeit erforderlich ist, die gleiche Anzahl Stimmen erhalten, so entscheidet zwischen ihnen das vom Wahlcommissär zu ziehende Los.

§ 38. An dem Tage der Wahl, zur festgesetzten Stunde und in dem dazu bestimmten Versammlungsorte wird die Wahlhandlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler mit der Constituierung der Wahlcommission begonnen, welche den Vorstehenden aus ihrer Mitte mit relativer Stimmenmehrheit ernannt und die Wählerlisten nebst dem vorbereiteten Abstimmungsverzeichnisse übernimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlcommissär zu ziehende Los.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Lage.

„Fallen seh' ich Zweig auf Zweig“ — kann die „Neue freie Presse“ ausrufen, indem sie die für sie so betrübende Wahrnehmung machen muss, dass auch die ihr gesinnungsverwandten Journale bezüglich der Beurtheilung der abgelaufenen Landtagsession sie vollständig im Stiche lassen. So constatirt nun auch das „Neue Wiener Tagblatt“, dass die „Landtage im großen und ganzen das Bestreben zeigten, allen aufregenden Debatten und Erörterungen nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen,“ und dass, „wenn nichtsdestoweniger hie und da die bestehenden Verhältnisse nach Ausdruck rangen, sich sofort ein mehr oder minder verschleierter Compromiss einstellte.“ Damit wird ziemlich unzweideutig zugegeben, dass die veröhnliche Tendenz in der abgelaufenen Session die Oberhand gewonnen hat, ein Zugeständnis, gegen das sich die „Neue freie Presse“, die nun mit ihrer „Unruhmelodie“ fast allein steht, bisher beharrlich gestraubt hat.

Die „Wiener allgemeine Zeitung“ bemerkt in ihrem Rückblicke auf die abgelaufene Landtagsession: „Der Großgrundbesitz, der auf beiden Seiten, bei den Czechen und bei den Deutschen, mit den Nationalen durch Dick und Dünn gegangen ist, zeigt in der letzten Zeit eine vornehme Zurückhaltung. Er thut in gewissen Sachen nicht mehr mit. Der vereinigten Linken ist dies von Seite „ihrer“ adeligen Stütze sehr deutlich zu verstehen gegeben worden. . . Der Großgrundbesitz ruft der vereinigten Linken ein „Bis hieher und nicht weiter!“ zu, und den Ultrationalen im Lager der vereinigten Linken ist damit ihr schönstes Stückenpferd entzogen.“ — Das „Vaterland“ schreibt: „Im allgemeinen kann wohl mit Befriedigung constatirt werden, dass der Verlauf der Landtagsperiode ein ruhiger war, dass die Verhandlungen sachlich geführt wurden und dass alle berufenen Theile: die einzelnen Parteien sowohl wie die Regierung, ersprießlich zusammen gearbeitet haben.“ — Das „Prager Abendblatt“ sagt: „Mit lebhafter Befriedigung darf registriert werden, dass, von einzelnen bedauerlichen Misstönen abgesehen, es nur veröhnliche Accorde waren, in denen die Session der Landtage ausklang, und dass auch die Summe des der Erledigung zugeführten legislativen Materials eine ungemein reichhaltige ist. Bloß Ein Factor ist von den Resultaten der diesjährigen Landtagsperiode nicht befriedigt: die intransigente Presse, welche um alles in der Welt gern einen parlamentarischen Strike oder zum mindesten eine Reihe von Scandalacten verzeichnet hätte. Nach beiden Richtungen sind ihre Hoffnungen zu Schanden geworden.“

Delegations-Vorlagen.

Der in der Eröffnungssitzung der beiden Delegationen eingebrachte gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1884 weist folgende Hauptziffern auf:

Erfordernis.	Ausgaben		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
	Gulden in österreichischer Währung		
Ministerium des Aeußern:			
a) Centralleitung	540 300	8 400	548 700
b) Dispositionsfonds und nicht speciell zu ver- rechnende Auslagen für politische Informa- tionen	500 000	—	500 000
Diplomatische Auslagen	1 218 400	18 000	1 236 400
Consulatsauslagen	713 200	24 800	738 000
Subvention an den österreichisch-ungarischen Lloyd	1 300 000	—	1 300 000
Zusammen	4 271 900	51 200	4 323 100
Reichs-Kriegsministerium:			
A. Stehendes Heer	95 537 634	6 876 005	102 413 639
B. Kriegsmarine	8 226 310	1 244 667	9 470 977
Zusammen	103 763 944	8 120 672	111 884 616
Gemeinsames Finanzministerium:			
Centralleitung	107 910	—	107 910
Centralcasse	27 560	—	27 560
Rechnungsdepartement	38 930	—	38 930
Zusammen	174 400	—	174 400
Pensionsetat.			
Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Ministeriums des Aeußern	342 000	1 050	343 050
Militär-Pensionen ex camerali	1 250 000	—	1 250 000
Marine-	60 000	—	60 000
Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamten und Diener der bestandenen Militär-Central- und Marine-Buchhaltung sowie deren Wittwen und Waisen	74 000	—	74 000
Ruhe- u. Versorgungsgenüsse des Finanzministeriums	45 000	—	45 000
Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Obersten Rech- nungshofes	27 000	—	27 000
Zusammen	1 798 000	1 050	1 799 050
Rechnungscontrole:			
Gemeinsamer Oberster Rechnungshof	125 747	—	125 747
Gesamtsumme des Erfordernisses	110 133 991	8 172 922	118 306 913
Hievon ab:			
Die Gesamtsumme der Bedeckung	3 136 044	—	3 136 044
bleibt ein Netto-Erfordernis von	106 997 947	8 172 922	115 170 869
Die Einnahmen des Zollgefälles der im Reichs- rathe vertretenen Königreiche und Länder werden veranschlagt mit	42 746 200 fl.		
jene der Länder der ungarischen Krone mit	4 939 450 "		
und für Bosnien und die Herze- gowina mit	104 420 "		
zusammen mit	47 790 070 fl.		
Ueber Abzug des Regiekosten-Pau- schales in den beiden Reichshälften im Betrage von	1 850 000 fl.		
ergibt sich ein Ueberschuß von	45 940 070 fl.		
Hievon ab die Ver- zehrungssteuer- Restitutionen der im Reichsrathe vertretenen Kö- nigreiche u. Län- der per	25 940 000 fl.		
und jene der Län- der der ungarischen Krone per	2 337 000 fl.		
u. jene von Bos- nien u. der Her- zegowina per	28 277 000 fl.		
ergibt sich ein Ueberschuß von	17 663 070 fl.		
und nach Abzug des an die Lan- desregierung Bosniens und der Herzegowina gesetzlich zu ent- richtenden Zollpauuschales per	600 000 fl.		
verbleibt ein reiner Zollgefälles-Ueberschuß von	17 063 070	—	17 063 070

Der Denkschrift zum Voranschlage des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1884 entnehmen wir Folgendes:

Das Erfordernis für das Jahr 1884 beträgt in den vier Titeln des Ministeriums des Aeußern zusammen 4 323 100 fl. Da von den hohen Delegationen für dieselben Titel im Jahre 1883 die Summe von 4 246 900 fl. bewilligt wurde, so zeigt sich hiebei eine Mehranforderung von 76 200 fl.

An Bedeckung können für das Jahr 1884 nur 584 400 fl. in Aussicht genommen werden, während für das Jahr 1883 die Summe von 696 900 fl. präliminirt war, daher sich die Bedeckung für das Jahr 1884 um 112 500 fl. geringer zeigt. Dieser bedeutende Ausfall in der Bedeckung hat hauptsächlich seinen Grund im Rückgange der Einkommensteuer des österreichisch-ungarischen Lloyd. Das unbedeckte Erfordernis für das Jahr 1884 stellt sich daher auf 3 738 700 fl.

Für die Centralleitung beträgt das ordentliche Erfordernis 540 300 fl., also um 28 400 fl. weniger als im Vorjahre wegen der Reorganisation der orientalischen Akademie, für die nur 22 000 fl. in Anspruch genommen werden. Die Verhältnisse der orientalischen Akademie sind im abgelaufenen Jahre eingreifenden Veränderungen sowohl in pädagogisch-bildlicher als in administrativer Beziehung unterzogen worden. Das k. und k. Ministerium gieng dabei von dem Gedanken aus, einerseits die Leistungen der Akademie zu erhöhen sowie in schärferer

Umgrenzung auf die Basis einer den Bedürfnissen des äußeren Dienstes der Gesamtmonarchie entsprechenden Lehranstalt zu stellen, andererseits aber die nöthig gewordenen Reformen ohne weitere Belastung des Staatschazes durchzuführen. In administrativer Beziehung wurde die orientalische Akademie mit der Theresianischen Akademie in eine administrativ-ökonomische Verbindung gebracht. Infolge dieses Ueber-einkommens, welches die administrativ-ökonomische Leitung der Anstalt dem Theresianum überträgt, wird künftig lediglich eine fixe Jahresdotations von 22 000 fl. erforderlich sein.

Ueber den Dispositionsfond und nicht speciell zu verrechnende Auslagen für politische Informationen bemerkt die Denkschrift: Den hohen Delegationen ist bekannt, dass der dem Ministerium des Aeußern in früherer Zeit für die Zwecke dieses Fonds bewilligte Betrag eine bedeutend höhere Summe erreichte, als hiefür in den letzten Jahren in Anspruch genommen wurde. Dieses Zurückgehen von der höheren Anforderung wurde durch die Voraussetzung gerechtfertigt, dass das Ministerium nach den gegebenen Verhältnissen mit dem reducierten Betrage das Auslangen für die Aufgaben dieses wichtigen Zweiges seiner Verwaltung finden werde. Da diese Voraussetzung gegenwärtig nicht mehr zutrifft, so ist das Ministerium des Aeußern hiedurch veranlaßt, für die Zwecke des Dispositionsfonds einen Mehrbetrag von 60 000 fl., im ganzen also 500 000 fl., zu beanspruchen.

Die diplomatischen Auslagen — heißt es weiter — erheischen eine Mehranforderung von

Nach Abzug des Zollgefälles-Ueberschusses verbleibt als Gesamt-Erfordernis	Ausgaben		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
	Gulden in österreichischer Währung		
89 934 877,00	8 172 922,00		98 107 799,00
wovon die zu Lasten des ungarischen Staats- schazes vorerst abzuziehenden 2 Procent	1 798 697,54	163 458,44	1 962 155,98
und von dem Reste per	88 136 179,46	8 009 463,56	96 145 643,02
die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Län- der zu bedeckenden 70 Procent	61 695 325,62	5 606 624,49	67 301 950,11
und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 Procent	26 440 853,84	2 402 839,07	28 843 692,91
betragen.			

Einnahmen
ordentliche außerordentliche
Gulden in österreichischer Währung

Bedeckung.

Ministerium des Aeußern:			
Diplomatisches Corps, Einkommensteuer	15 000	—	15 000
Consulate:			
a) Consular-Proventen	100 000 fl.		
b) Einkommensteuer	5 500 "		
c) Dienstitaxen	1 500 "	107 000	107 000
Österreichisch-ungarischer Lloyd:			
a) die am 31. Dezember 1884 fällige Vorschuß-Tilgungs- quote per	134 000 fl.		
b) die 4proc Zinsen der Priori- tätsschuld per	21 440 "		
c) die Einkommensteuer per	202 360 "		
d) die Posteinnahme per	104 600 "	462 400	462 400
Zusammen	584 400	—	584 400
Kriegsministerium:			
A. Stehendes Heer	2 448 886	—	2 448 886
B. Kriegsmarine	100 000	—	100 000
Zusammen	2 548 886	—	2 548 886
Gemeinsames Finanzmini- sterium:			
Centralleitung	294	—	294
Centralcasse	447	—	447
Rechnungsdepartement	377	—	377
Zusammen	1 118	—	1 118
Pensionsetat.			
Einkommensteuer von Ruhe- und Versorgungs- genüssen der im Auslande lebenden Pen- sionisten des Ministeriums des Aeußern	1 400	—	1 400
Einkommensteuer von dem Versorgungsgenüsse einer im Auslande lebenden Militärswitwe Einkommensteuer von dem Ruhegenüsse eines im Auslande lebenden Pensionisten des ge- meinsamen Obersten Rechnungshofes	70	—	70
	93	—	93
Zusammen	1 563	—	1 563
Rechnungscontrole:			
Gemeinsamer Oberster Rechnungshof	77	—	77
Gesamtsumme der Bedeckung	3 136 044	—	3 136 044

Das außerordentliche Heereserfordernis zur Bedeckung der Mehrkosten, welche der Heeresverwaltung für die in Bosnien, in der Herzegowina und im Lim-Gebiete stehenden Commanden, Truppen und Anstalten im Jahre 1884 über den Friedensetat erwachsen, beziffert sich mit 7 307 000 fl. wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschazes vorweg abzuziehenden 2 pCt. 146 140 fl. und von dem Reste per 7 160 860 fl. die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 pCt. 5 012 602 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 pCt. 2 148 258 fl. betragen.

Das außerordentliche Heereserfordernis zur Bedeckung der Mehrkosten, welche der Heeresverwaltung für die in Bosnien, in der Herzegowina und im Lim-Gebiete stehenden Commanden, Truppen und Anstalten im Jahre 1884 über den Friedensetat erwachsen, beziffert sich mit 7 307 000 fl. wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschazes vorweg abzuziehenden 2 pCt. 146 140 fl. und von dem Reste per 7 160 860 fl. die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 pCt. 5 012 602 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 pCt. 2 148 258 fl. betragen.

Das außerordentliche Heereserfordernis zur Bedeckung der Mehrkosten, welche der Heeresverwaltung für die in Bosnien, in der Herzegowina und im Lim-Gebiete stehenden Commanden, Truppen und Anstalten im Jahre 1884 über den Friedensetat erwachsen, beziffert sich mit 7 307 000 fl. wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschazes vorweg abzuziehenden 2 pCt. 146 140 fl. und von dem Reste per 7 160 860 fl. die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 pCt. 5 012 602 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 pCt. 2 148 258 fl. betragen.

41 800 fl. Hievon entfallen im ordentlichen Erfordernisse 24 000 fl. für einen Gesandtenposten an den Höfen der ostasiatischen Reiche, China, Siam und Japan. Oesterreich-Ungarn war in den bezeichneten drei ostasiatischen Reichen bisher durch einen als Ministerresidenten beglaubigten Generalconsul vertreten. Indem wir diese Vertretung zu einem Gesandtenposten erheben, wollten wir den Wert zu erkennen geben, welchen wir auf die Pflege und Entwicklung unserer freundschaftlichen und commerciellen Beziehungen mit den gedachten Reichen legen, von denen China und Japan gleichfalls Gesandte an unseren Hof entsendet haben. Hervorgehoben muss ferner werden, dass durch diese Umgestaltung im Gesamtaufwande eigentlich ein Mehranspruch nicht resultiert, indem beinahe um den gleichen Betrag für die Consularvertretung in jenen Reichen weniger gefordert wird. An außerordentlichen diplomatischen Auslagen werden um 4 000 fl. mehr angesprochen für Bauperstellungen in den zum Botschaftspalaste in Constantinopel gehörigen Gebäuden. Die Consularauslagen vermindern sich durch Reducierung des Aufwandes für die Consularvertretung in den drei ostasiatischen Reichen China, Siam und Japan eigentlich um 23 700 fl., da aber an einigen anderen Orten Aufbesserungen der Bezüge des Consulatspersonales und der Dienstaufgaben notwendig wurden und auch das Extra-Ordinarium dieses Titels eine Mehranforderung von 2 000 fl. erheischt, so reducirt sich die Minderanforderung bloß auf 5 600 fl., indem für den Consularaufwand im ganzen 738 000 fl. erforderlich werden, während für das

Jahr 1883 eine Summe von 743 600 Gulden bewilligt war.

Das Hauptsummar des Heeres voranschlags ist nach den einzelnen Titeln folgendes: Ordentliches Erfordernis: Centralleitung 466 589 fl., Territorial- und Local-Militärcommanden 440 733 fl., Militär-Intendanten und Fachkontrolle 863 980 fl., Militär-Seelforge 150 212 fl., Militär-Justizverwaltung 339 383 fl., höhere Commanden und Stäbe 1 736 032 fl., Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen 22 498 147 fl., Militär-Bildungsanstalten 1 065 933 fl., technisches und administratives Militär-Comité 176 613 fl., Verpflegungsmagazine 529 803 fl., Bettenmagazine 38 479 fl., Montursverwaltungs-Anstalten 147 262 fl., technische Artillerie 2 651 329 fl., Train-Zeugdepots 79 378 fl., Pionnier-Zeugmateriale 32 000 fl., Geniedirectionen 2 080 000 fl., militär-geographisches Institut 344 074 Gulden, Militär-Sanitätswesen 3 135 953 fl., Versorgungswesen 11 000 000 fl., Militär-Strafanstalten 61 748 fl., verschiedene Ausgaben 287 000 fl., Naturalien-Verpflegung 16 310 322 fl., Mannschaftskost 13 578 646 fl., Montur- und Bettenwesen 7 292 198 fl., Unterkunftsanlagen 6 692 111 Gulden, Remontierung 1 739 709 fl., Unterofficiers-Dienstesprämien 1 800 000 Gulden, zusammen 95 537 634 fl. Bedeckung: Eigene Einnahmen der Heeresverwaltung 2 437 800 fl., Erträgnisse der in der Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums stehenden Fonde der Heeresverwaltung 11 086 fl., zusammen 2 448 886 fl. Mithin unbedecktes Erfordernis für die ordentlichen Ausgaben des Heeres pro 1884 93 088 748 fl.

In diesem Voranschlage sind, wie im Vorjahre, die Erfordernisse der in Bosnien und der Herzegowina, dann im Vim-Gebiete befindlichen Commanden, Truppen und Anstalten nach der Friedens-Organisation eingestellt, da der durch die Occupation bedingte Mehrbedarf im Occupations-Credite besonders in Anforderung gebracht wird. Die Vergleichung des ordentlichen Heereserfordernisses für das Jahr 1884 mit der Bewilligung für das Jahr 1883 ergibt für das Jahr 1884 eine Steigerung des Brutto-Erfordernisses um 632 473 fl. und eine Erhöhung der Bedeckung um 90 „ und somit eine Erhöhung des Netto-Erfordernisses um 632 383 fl.

Diese Erhöhung wird in Beilagen titelweise nachgewiesen und begründet, was ebenso auch mit den einzelnen Etatsverminderungen der Fall ist.

Das außerordentliche Heereserfordernis beträgt 6 876 005 fl. Aus der Begründung der einzelnen Posten, aus welchen sich diese Summe zusammensetzt, entnehmen wir beispielsweise Folgendes:

Titel 2 Waffenwesen. Post 1. Beschaffung von verstärkten Gewehr- und Carabinerpatronen sammt Zubehör (6. und letzte Rate) 280 000 fl. Mit Beziehung auf die Begründung zu Titel 2, Post 1, des außerordentlichen Erfordernisses für das Jahr 1883 und der hierauf erfolgte Bewilligung wird der obige Betrag als 6. und letzte Rate in Anwendung gebracht.

Post 2. Theilweise Ergänzung der Soll-Bestände an Handfeuerwaffen auf den 50proc. Vorrath 162 000 Gulden. Wie in der Begründung zum Titel 2, Post 2, des außerordentlichen Erfordernisses für das Jahr 1883 hervorgehoben, besteht auf den mit 50 pCt. des normalen Ausrüstungsstandes systemisirten Reservevorrath an Handfeuerwaffen noch immer ein namhafter Abgang. Obwohl die möglichst rasche Beschaffung dieses Reservevorrathes für die Kriegsausrüstung des Heeres von besonderer Bedeutung ist, so beschränkt sich das gemeinsame Kriegsministerium im Hinblick auf den Umstand, daß die Einführung von Repetiergewehren in nicht zu ferner Zeit sich wahrscheinlicher Weise als unabwieslich herausstellen dürfte, dann mit Rücksicht auf die Finanzlage der Monarchie darauf, nur bezüglich der Carabiner und Revolver, bei welchen Waffen der Bedarf im Kriegsfalle verhältnismäßig am größten sein wird, eine theilweise Deckung des bestehenden Abganges zu beantragen. Mit dem diesfalls für das Jahr 1884 angesprochenen Betrage von 162 000 fl. könnten 4000 Stück Carabiner und 1400 Stück Revolver beschafft werden.

Post 3. Beschaffung von Küstengeschützen für Pola 744 000 fl. Der rasche Fortschritt der Befestigungsbauten von Pola läßt die sofortige Vorsorge für deren angemessene Armierung als äußerst dringend erscheinen, um die neu erbauten Werke nicht in wehrlosem Zustande belassen zu müssen. Das gemeinsame Kriegsministerium erlaubt sich daher, für das Jahr 1884 die Bewilligung von 744 000 fl. zur Beschaffung von vier 28 Cm. und vier 15 Cm. Küstenkanonen sammt Munition dringendst zu befüworten.

Post 6. Armierung der theils neu zu befestigenden, theils zu verstärkenden Sperrpunkte an der Südgrenze von Tirol (zweite Rate vom Gesamterfordernisse per 450 000 fl.) 125 000 fl. Mit der Begründung zum Titel 2, Post 7, des außerordentlichen Heereserfordernisses für das Jahr 1883 wurde das Erfordernis für die Armierung dieser Werke mit 450 000 fl. angegeben und hierauf als erste Rate der Betrag von 75 000 fl. angefordert und bewilligt. Um die Erzeugung der Geschütze, beziehungsweise die Armierung mit dem

Fortschreiten des Baues der Befestigungen in Einklang bringen zu können, werden als zweite Rate 125 000 fl. angesprochen.

Post 7. Ergänzung der Armierung für die in Cattaro neu zu erbauenden Werke (erste Rate vom Gesamterfordernisse per 157 000 fl.) 78 500 fl. Für die Armierung der bei Cattaro neu zu erbauenden Befestigungswerke sind Festungsgeschütze mit Minimal-scharten- und gewöhnlichen Laffetten sammt der zugehörigen Munition nöthig. Die Kosten dieser Beschaffungen sind mit Rücksicht auf die beabsichtigte theilweise Verwendung von vorhandenem Materiale mit 157 000 fl. veranschlagt, von welchen für das Jahr 1884 die Hälfte, nämlich der Betrag von 78 500 Gulden, als erste Rate angesprochen wird.

Post 8. Beschaffung eines Reservevorrathes an stahlbronzenen Belagerungsgeschützen 250 000 fl. Aus dem Reservevorrath an Festungsgeschützen wurden circa 240 Geschütze zur Armierung von Przemyśl und Trient abgegeben. Im Hinblick auf den Bedarf im Kriegsfalle, namentlich wenn zum Zwecke einer Belagerung aus dem vorhandenen Reservevorrath ein Belagerungs-Artilleriepark aufgestellt werden muß, ist es unbedingt geboten, diesem Reservevorrath für die, wie vorerwähnt, abgegebenen Geschütze wenigstens einen theilweisen Ersatz zuzuweisen. Die Fortschritte im Geschützwesen haben es außerdem mit sich gebracht, daß bei den wichtigeren fremdländischen Armeen für Belagerungszwecke sowie zur Armierung von Haupt-Vertheidigungswerken der festen Plätze eigene, beträchtlich wirksamere, zumeist aus Stahl erzeugte Belagerungskanonen zur Einführung gelangten. Um auf diesem wichtigen Gebiete gegenüber anderen Staaten nicht zurückzubleiben, hat die Experimentierung von 12 Cm., 15 Cm. und 18 Cm.-Hinterlabekanonen aus Stahlbronze stattgefunden, welche Geschütze auf Grund der ganz zufriedenstellenden Versuchsergebnisse definitiv für den Dienst bei Belagerungen, dann nach Zulässigkeit auch zur Armierung der Hauptwerke der festen Plätze in Aussicht genommen wurden. Das Gelingen dieser Versuche muß umso freudiger begrüßt werden, als es hiedurch ermöglicht wurde, solche Geschütze von großem Kaliber in den eigenen Werkstätten bei Verwendung des vorhandenen Bronzematerials erzeugen zu können, wobei noch die verhältnismäßige Billigkeit der Erzeugung gegenüber den Kosten von Stahlrohren hervorgehoben werden muß. In Erwägung, daß nach den vorstehenden Darlegungen die Ergänzung des Reservevorrathes an Geschützen, insbesondere zu Belagerungszwecken, unumgänglich nothwendig erscheint, — in fernerer Erwägung, daß hiezu sich in erster Linie 12 Cm., 15 Cm. und 18 Cm. stahlbronzene Belagerungskanonen neuester Construction eignen, muß das gemeinsame Kriegsministerium die Bewilligung von 250 000 fl. zur Beschaffung eines kleinen Vorrathes an diesen Geschützen als äußerst dringlich bezeichnen. Bei Verwertung der Bronze ausgeschiedener Geschützrohre, nach Thunlichkeit auch sonstiger vorhandener Materialvorräthe, reicht dieser Betrag hin zur Erzeugung von 20 stahlbronzenen Belagerungskanonen sammt Laffettierung und Munition.

Titel 15. Mehrerfordernis für die in Süddalmatien zur Sicherung der Grenze auf die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse erforderlichen Truppen 145 000 fl. Zur Bestreitung des Erfordernisses an normalen Gehüben für die aus Anlaß des letzten Aufstandes in Süddalmatien daselbst nothwendige Standeserhöhung der Truppen sowie zur Bestreitung der vermehrten Sanitätsauslagen, dann der besonderen Gehüben, welche den auf den rauhen Gebirgshöhen im Sicherheitsdienste verwendeten Truppen gewährt werden müssen, wurde für das Jahr 1883 der Betrag von 494 000 fl. angefordert und bewilligt. Die gegenwärtigen Verhältnisse in diesem Lande gestatten jedoch, für das Jahr 1884 eine namhafte Restringierung im Stande der Truppen in Aussicht zu nehmen, so daß für das Jahr 1884 zu den eingangs erwähnten Zwecken nur mehr der Betrag von 145 000 fl. erforderlich wird.

Das Budget der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina weist an Erfordernis im Ordinarium 6 046 055 fl., im Extra-Ordinarium 1 310 212 fl., also zusammen 7 356 267 fl. aus, welcher Summe eine Bedeckung von 7 412 615 fl., und zwar 7 411 615 fl. im Ordinarium und 1000 fl. im Extra-Ordinarium, entgegensteht, so daß, Erfordernis und Bedeckung einander entgegengestellt, sich ein Ueberschuß von 56 348 fl. ergibt. Nach den einzelnen Capiteln specificirt, beträgt das Erfordernis: I. Centralleitung 2 785 018 fl. und außerordentlich 556 187 fl., also zusammen 3 341 205 fl.; II. Innere Verwaltung ordentlich 2 711 827 fl., außerordentlich 721 825 fl., also zusammen 3 433 652 fl.; III. Finanzverwaltung ordentlich 399 010 fl., außerordentlich 32 200 fl., also zusammen 431 210 fl., was in Summa, wie bereits oben angegeben, 7 356 267 fl., und zwar 6 046 055 fl. im Ordinarium und 1 310 212 fl. im Extra-Ordinarium gibt. An der Bedeckung haben die Capiteln I und IV, Centralleitung und Justizverwaltung, keinen Theil; Capitel II, Innere Verwaltung, ist eingestuft mit 255 615 fl.; Capitel III, Finanzverwal-

tung, mit 7 156 000 fl. im Ordinarium und 1000 fl. im Extra-Ordinarium, also im ganzen mit 7 157 000 Gulden. Somit stellt sich die Bedeckung auf 7 412 615 Gulden, woraus, wie früher angegeben, ein Ueberschuß von 56 348 fl. resultirt.

Delegationen.

1. Sitzung der Delegation des Reichsrathes.

Wien, 23. Oktober.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen Graf Kálnoky, Graf Bylandt, Freiherr v. Kállay, Admiral Freiherr v. Böck.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Die Sectionschefs v. Szöghenyi, Freiherr v. Falke, Baron Mercy, Hofrath Szent-György und Sectionsrath Dr. Ritter v. Rhu.

Graf Kálnoky begrüßt das Haus und ersucht den Delegierten Freiherrn v. Fluck, als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen. Derselbe fordert das Haus auf, zur Präsidentenwahl zu schreiten.

Bei der Stimmenabgabe wird Fürst Czartoryski mit 35 von 53 abgegebenen Stimmen gewählt, 15 Zettel waren leer.

Präsident Fürst Czartoryski dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und hebt hervor, daß das Friedensbedürfnis der Völker ein allgemeines ist und daß alle Regierungen bestrebt sind, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Dem gegenüber könne die Delegation bei der Verathung des Armeebudgets die Lage der Staatsfinanzen berücksichtigen, sie werde sich gegenwärtig halten, daß die Nothwendigkeit, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, immer dringender wird. Dabei werde sie sich aber andererseits durch die Friedensströmungen nicht beirren lassen, alles zu gewähren, was sie als absolut nothwendig erkennen wird, um die Monarchie in den Stand zu setzen, bereit und gerüstet jeder Eventualität die Stirne zu bieten, um für Ehre und Recht und die wahren Interessen ihres Volkes erfolgreich eintreten zu können. (Bravo! Bravo!) Man werde sich stets vor Augen halten, daß es keine wirkliche Macht gibt ohne Einheit, und die Institution der Delegationen sei hochzuhalten, da sie die Leitha überbrückt und es möglich macht, in brüderlicher Eintracht mit den Völkern der St. Stephanskronen für die Macht und Einheit der Monarchie zu wirken und einzustehen. (Bravo! Bravo!) Die höchste Verfassungsklausel der staatlichen Einheit, schließt Redner, ist bei uns die Krone und ganz besonders dann, wenn, wie jetzt, ihr erhabener Träger väterlich bestrebt ist, allen Völkern, die unter seinem Scepter vereint leben, ihr gutes Recht zu wahren und zu schützen. (Bravo! Bravo!) Redner fordert die Versammlung auf, an die Arbeit zu gehen unter dem altbewährten Rufe: Unser Kaiser und König lebe hoch! (Die Delegation bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Zum Vicepräsidenten wird Graf Hohenwart mit 28 Stimmen gewählt, 24 Stimmen erhielt Graf Coronini.

Vicepräsident Graf Hohenwart dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und erklärt, daß er, falls er überhaupt vorübergehend zur Präsidenten-Thätigkeit berufen werden sollte, in dem Umstande, daß seine Wahl keine widerspruchsfolle war, eine verdoppelte Aufforderung erblicken werde, auch die Minorität mit seiner Wahl zu versöhnen. (Bravo rechts, Heiterkeit links.)

In den Petitionsausschuß wurden gewählt die Delegierten: Freiherr v. Ceschi, Hausner, Schier, Lienbacher, v. Pflügl, Freiherr v. Scrinzi, Graf Schönborn, Ritter v. Streeruwitz und Dr. Bibulich; in den Finanzausschuß: Freiherr von Bezezyh, Graf Brandis, Graf Clam, Graf Coronini, Czertawski, von Demel, Freiherr von Engerth, Graf Falkenhayn, Ritter von Grocholsti, Freiherr von Hippolitti, Graf Hohenwart, Dr. Klacik, Dr. Klier, von Latour, Fürstprior Sichnowsky, Dr. Mattus, Nischelwitzer, Fürst Sapielha, Dr. Sturm, Süß, Graf Thun.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Aus Paris

wird unterm 22. d. M. gemeldet: Das allgemeine Interesse richtet sich auf die Art, wie die äußerste Linke in der Kammer den auch von der Regierung erwarteten Kampf gegen das Ministerium eröffnen werde. Sie soll sich auch bereits geeinigt haben. Die Herren Floquet und Rivière sollen von ihren Collegen beauftragt sein, einen Gesetzentwurf auf die Verbannung sämtlicher Prinzen des Hauses Frankreich sowie des Prinzen Napoleon und seiner Söhne auszuarbeiten. Der Text des betreffenden Antrages ist noch nicht redigiert, da die radicale Linke sich denselben als Waffe gegen Herrn Ferry reservieren will für den Fall, daß in den nächsten Tagen noch keine Interpellations-Debatte stattfindet. In der ministeriellen „Union Républicaine“ herrscht eine Mißstimmung gegen das Capinet. Verschiedene namhafte Mitglieder haben bereits ihren Austritt aus der Fraction angekündigt, und die Radikalen hoffen sogar, 30 oder 40 Mitglieder der „Union Républicaine“ zu sich herüberzuziehen, wodurch

das Cabinet in die Minorität versetzt wäre. — Das „Journal Officiel“ bringt wieder eine lange Liste von Richtern und Staatsanwälten, die auf Grund des Gesetzes vom 30. August d. J. in Ruhestand versetzt werden.

Dem Marineminister zugekommene officielle Depeschen aus Tonkin signalisieren keine neuen militärischen Operationen, sondern nur einige Recognoscierungen der an der Grenze bei Monfai aufgestellten chinesischen Truppen.

Tagesneuigkeiten.

— (Das zweihundertjährige Jubiläum der Savoyen- Dragoner) wird am 10. Dezember in Prag gefeiert werden. Für dieses Fest wird ein großes Caroussel vorbereitet, zu welchem das Neustädter Theater adaptiert wird. Von der Wiener Hofoper werden mit Bewilligung des General-Intendanten Baron Hofmann die Costüme geliehen werden. Tags darauf wird im deutschen Landestheater Martin Greiß „Prinz Eugen“ zur ersten Aufführung kommen.

— (Leopoldine Tuczel †.) Man schreibt aus Baden bei Wien, 21. Oktober: Gestern Samstag abends starb hier nach längerem Leiden in ihrer Sommerwohnung im Mölkerhof die einst gefeierte Sängerin Leopoldine Tuczel, die den älteren Wienern gewiss noch in gutem Gedächtnisse stehende Künstlerin. Sie war am 11. November 1821 in Wien geboren und sang schon in ihrem 10. Jahre Soli in verschiedenen Kirchen. Durch Empfehlung des berühmten Sängers Wild gastierte sie im Frühjahr 1841 am königlichen Opernhause zu Berlin und fand da so vielen Beifall, daß sie unter glänzenden Bedingungen am königlichen Operntheater gleich lebenslänglich angestellt wurde.

— (Ein Redacteur als Gymnasialdirector.) In Cetinje ist Anfangs Oktober ein Unterrealgymnasium eröffnet worden. Zum Director desselben wurde Herr Jovan Pavlović, Redacteur des „Glas Crnogorca“ ernannt. In die Anstalt sind 70 Schüler eingeschrieben worden, von denen 30 Bepflegung und Kleidung in dem aus Staatsfonds erhaltenen Seminar erhalten.

— (Rentabilität der Kalzucht.) Kürzlich theilte Gutsbesitzer Rehrhorn (Braunschweig) im dortigen landwirtschaftlichen Amtsvereine mit, welche Erfolge er mit dem Aussetzen von 500 Stück Kalbrut erzielte. In dem kleinen Teiche, in welchem obgenannte Anzahl ausgesetzt wurde, wurden beim Abfischen 250 Stück im Gewichte von je 1/4 bis 1 Kilogramm schwere Aale (selbst noch über 1,5 Kilogramm) gefangen. Der Einkaufspreis der 500 Stück Kalbrut betrug am Teiche 6 Mark, der Erlös für 200 verkaufte Aale brachte 200 Mark ein. Fünfzig nicht völlig ausgewachsene Aale wurden in einem weiteren Teiche ausgesetzt, die sicherlich den Wert von etwa 20 Mark (ca. 12 fl.) repräsentieren dürften.

Locales.

— (Allerhöchste Auszeichnung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das vom hiesigen Photographen Ernst Pogorelec anlässlich der Allerhöchsten Anwesenheit des Monarchen in Laibach allerunterthänigst unterbreitete Album mit photographischen Ansichten der Landeshauptstadt Laibach und mehrerer Orte Krains der huldvollsten Annahme zu würdigen und die Abgabe dieses Werkes an die k. k. Familien-Bibliothek anzuhehlen geruht.

— (Das Leichenbegängnis des Herrn k. k. Majors i. R. Friedrich Andelmann) fand gestern nachmittags 3 1/2 Uhr unter äußerst zahlreicher Betheiligung der hervorragendsten Gesellschaftskreise unserer Landeshauptstadt statt. Die kirchliche Einsegnung beim Trauerhause vollzog der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Rozman unter zahlreicher geistlicher Assistenz. Den militärischen Conduct, ein Bataillon des vaterländischen k. k. 17. Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn, commandierte Herr Hauptmann v. Schemmerl. Unmittelbar vor dem Leichenwagen marschierte die Musikkapelle. Den reich mit Blumenkränzen geschmückten Sarg und Leichenwagen umgab ein Spalier von Unterofficieren und Mannschaft des k. k. 17. Infanterieregiments und Bedienstete der Leichenbestattungsanstalt des Herrn Franz Doberlet, Wachsackeln tragend. Dem Leichenwagen unmittelbar folgten zuerst die nächsten Angehörigen des Verbliebenen, darunter der k. k. Oberst i. R. Herr Knobloch, unter den zahlreichen Leidtragenden befanden sich Se. Excellenz FML. Freiherr von Fürker, GM. Weikhart, GM. Groller von Mildensee, M. Hofstetel, Oberst Ludwig, Landes-Commandant Major Gramposich und zahlreiche Stabs- und Oberofficiere des activen und des Ruhestandes. Von Honoratioren des Civilstandes waren die Herren Regierungsräthe Graf Chorinsky und Freiherr von Pascotini-Juriskovic, Oberlandesgerichtsrath Kaprey, Landesgerichtsrath v. Jhuber, Sparcasse-Präsident A. Dreo, Reg.-Rath a. D. Laschan, Magistratsrath Perona, Landtagsabgeordneter Dr. Dolenc,

zahlreiche Herren Beamten, Professoren, Handelsleute etc. erschienen. Den imposanten Leichenzug schloß ein Halb-Bataillon des k. k. 17. Infanterieregiments Freiherr von Ruhn.

— (Die Schischkaer Citalnica) feiert, wie dies seit Jahren üblich, auch heuer am 11. November in Koslers Winter-Vierhalle den Martini-Sonntag mit einer Beseda, in deren Programm außer Gesangsvorträgen vom Frauen- und Männerchore, des Lustspiels Eno uro doktor, Musik und Tanzkränzchen auch ein Bazar aufgenommen wurde. Letzterer hauptsächlich zum Zwecke, damit die Festspesen gedeckt und womöglich für die Vereinskasse ein Beitrag erzielt werde. Dieser Erfolg ist jedoch nur dann wahrscheinlich, wenn von geehrten Vereinsmitgliedern und Gönnern der Bazar mit Gratis-Effecten versehen wird. Der Vereinsauschuß wendet sich deshalb an die geehrten Mitglieder und Gönner mit der Bitte um Geschenke für den Bazar, hoffend, daß diese Bitte vielseitige Berücksichtigung finden werde. Die Gegenstände für den Bazar werden dankbarst übernommen vom Vereinsvorstande Herrn Franz Drenik (Congressplatz Nr. 14) und vom Secretär Herrn Anton Knez (Maria-Theresien-Straße Nr. 3).

— (Der Schwarzsee auf dem Triglav.) Dieser in herrlicher Gegend mitten im Urwalde an wilden Felsen gelegene kleine Smaragd, der gewiss vielen Besuchern des Triglav-Gebietes in angenehmer Erinnerung ist, zeigte heuer eine bei diesem Seelein bisher unbekante Erscheinung. Wie nämlich Waldleute erzählen, floss der See im August eines Tages in neun Stunden derart ab, daß sein Stand um etwa 2 Meter sank und seither nur wenig stieg. Ob zur gleichen Zeit der nahe Savicasall eine größere Wassermenge zeigte, wurde nicht beobachtet. Nachdem der See keinen sichtbaren Abfluß besitzt, so steht er vielleicht, wie die „Oesterreichische Touristen-Zeitung“ schreibt, mit einem unterirdischen Wasserbehälter durch heberartig gestaltete Communicationsröhren in Verbindung.

— (Landschaftliches Theater.) Vor sehr gut besuchtem Hause wurde gestern die unverwundliche so melodische Operette: „Die Fledermaus“ gegeben, und kann die Gesamtdarstellung als eine zufriedenstellende bezeichnet werden. Die Partien der „Rosalinde“ und „Adele“ waren in den Händen der Fräulein Palme und Herrmann; den „Prinzen Orloffsky“ sang Fr. Fleischmann, dieselbe mußte insbesondere das Trinklied sehr geschmackvoll vorzutragen. Die Herren Martini (Eisenstein), Romani (Gesangsdirector) und Ander (Frosch) waren gut disponiert und spielten mit vielem Humor. Das Publicum lohnte, wie überhaupt die Darsteller der Hauptpartien, namentlich die beiden Vektgenannten in den wirksamen Scenen des dritten Actes mit vielem Beifall; ebenso wurden Fräulein Palme und Fr. Fleischmann wiederholt gerufen.

— (Literarisches.) Die letzte Nummer der „Neuen illustrierten Zeitung“ bringt ein sehr gut in Holzschnitt ausgeführtes Tableau von charakteristischen „Trachten aus Steiermark“, nach den vorzüglichen Originalaufnahmen des Photographen M. Moser in Klussee zusammengestellt. Der eingehende Text hiezu: „Die Volkstrachten in Steiermark“, rührt aus der Feder des verdienstvollen Culturhistorikers Dr. Anton Schloßar her. Wir nehmen an dieser Stelle Gelegenheit, darauf hinzuweisen, von wie großem Werte für die Volkskunde photographische Originalaufnahmen der Volkstracht sind, und es wäre zu wünschen, daß dieselben allorts mehr in Gebrauch kämen, als es bisher der Fall ist.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Budapest, 24. Oktober. Die „Ungar. Post“ meldet aus Agram, daß die Eszeger Finanzdirection beauftragt wurde, die dopsprachigen Wappenschilder durch solche ohne Aufschrift zu ersetzen.

Berlin, 24. Oktober. Der Bundesrath verlängerte den kleinen Belagerungszustand in Berlin, Hamburg und Altona bis zum 30. September 1884.

Wien, 24. Oktober. In den Berathungen der Delegationen dürfte eine kurze Pause eintreten, da zunächst den einzelnen Referenten die erforderliche Zeit für das Studium der Vorlagen gegönnt werden muß. Bloß der ungarische Delegationsauschuß für auswärtige Angelegenheiten soll schon in den nächsten Tagen eine Sitzung abhalten, um die an den Herrn Minister des Aeußern zu richtenden Fragen zu formulieren.

Temesvár, 24. Oktober. Die Leiche des Grafen Batthyány wurde nach Buzias überführt und heute unter allgemeiner Theilnahme bestattet.

Rom, 23. Oktober. Der geodätische Congress beschloß die Vereinheitlichung der Längengradbestimmung durch Annahme des Meridians von Greenwich als einzigen Anfangs-Meridian und die Vereinheitlichung der Zeit durch Annahme einer Universalzeit, welche von der mittleren Mittagszeit von Greenwich ausgehen sollte. Die Beschlüsse des Congresses werden zur Kenntniß der Regierungen gebracht mit dem Aus-

drucke des Wunsches, daß eine internationale Convention abgeschlossen werde.

Petersburg, 24. Oktober. Gegenüber den von einigen Blättern gebrachten Gerüchten von der beabsichtigten Vortrennung der Nicolaibahn von der großen russischen Bahngesellschaft führt ein von der Regierung veröffentlichtes Communiqué aus, daß seitens der Regierung die Trennungsfrage nicht angeregt wurde, und daß es sich nur um die Revision der Abrechnungen der großen Bahngesellschaft über die Umsätze der Nicolaibahn in den Jahren 1870 bis 1881 handle. Zweck der Revision sei, aus der Prüfung der Einzelheiten zu ergründen, ob nicht ein Theil der von der großen Gesellschaft getragenen Unkosten für Neubauten und den Neuausbau auf andere Weise als aus den laufenden Betriebseinnahmen gedeckt werden könnte. Die Revision ist noch nicht beendet.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 24. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh und 24 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt. fl. tr.	Witt. fl. tr.		Witt. fl. tr.	Witt. fl. tr.
Weizen pr. Hektolit	7 96	9 —	Butter pr. Kilo	—	85
Korn	5 4	5 87	Eier pr. Stück	—	3
Gerste	4 23	5 —	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 76	3 17	Rindfleisch pr. Kilo	—	60
Halbfrucht	—	6 50	Kalbsteisch	—	62
Heiden	4 71	5 85	Schweinefleisch	—	58
Sirke	5 20	5 33	Schöpfenfleisch	—	32
Kukuruz	5 40	5 42	Hühnel pr. Stück	—	40
Erdäpfel 100 Kilo	2 68	—	Lauben	—	17
Linsen pr. Hektolit	9 —	—	Heu 100 Kilo	—	1 96
Erbsen	9 —	—	Stroh	—	1 78
Fisolen	10 —	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	6 40
Rindschmalz Kilo	—	96	— weiches	—	4 40
Schweineschmalz	—	88	Wein, roth, 100 Lit.	—	24
Speck, frisch	—	70	— weißer	—	20
— geräuchert	—	78			

Angekommene Fremde.

Am 23. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Korte, Fabrikant, Siegburg. — Tauffner Privat, Theimer, und Milch, Kaufm., Wien. — Urbantschitsch Gutsbesitzer, Höllein. — Tschina, k. k. Lieutenant, Laibach. Hotel Elefant. Thalheimer, Kaufm., München. — v. Dembischer Luise, k. k. Hofrathswitwe, Wien. — Wever, k. k. Kaufmann, Rastenburg. — Dr. Mauer, k. k. Bezirksarzt, Luffinpiccolo. Koutsch, Oberförster, Eberstein. — Dolenz Theresia sammt Tochter, Präwald. — Löwenthal, Kaufm., sammt Tochter, Triest. — Polla, Ingenieur, Tarvis. — d'Elleaur, Gutsbesitzer, Pruznitz.

Verstorbene.

Den 24. Oktober. Michael Ubov, Eisenbahn-Conduttore, 63 J., Maria-Theresienstraße Nr. 10, Lungentzündung. Im Spitale: Den 14. Oktober. Maria Schodert, Bedienerin, 53 J., Schlagfluß. Den 16. Oktober. Francisca Bricek, Arbeiterstgattin, 39 J., Lungentzündung. — Peter Stalkki, Hutmachergeselle, 40 J., Pyämie. Den 18. Oktober. Franz Krusik, Einwohner, 60 J., Lungentzündung. — Josefa Senica, Grundbesizers-Tochter, 32 J., Lungentödem. Den 20. Oktober. Anton Sever, Tagelöhner, 45 J., Pyämie. Den 21. Oktober. Francisca Kump, Arbeiterin, 14 J., Erysipelas. — Josef Hocevar, Arbeiter, 60 J., Lungentzündung. Den 22. Oktober. Jakob Kontel, Arbeiter, 45 J., Pyämie.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtig des Himmels	Wahrscheinliches Regen in Millimetern
	7 U. Mg.	734,17	+ 5,8	windstill	bewölkt	0,00
24.	2 „ N.	733,71	+ 11,1	MD. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	734,79	+ 6,4	MD. schwach	sternenhell	

Angenehmer, sonniger Tag; sternenhelle Nacht. Tagesmittel der Wärme + 7,8°, um 1,8° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Möbel, elegant, solid, billig, in reichster Auswahl bei Tischler J. G. & L. Frankl, Tapezierer, Wien, II. Bezirk, Obere Donaustraße Nr. 103, neben dem Schüllerhofe. — Das illustrierte Möbel-Album sammt Preiscurant gratis. (4254)

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme anlässlich des Ablebens des Herrn

Friedrich Andelmann,

k. k. Major im Ruhestande,

sowie für die zahlreichen Kranzspenden und das beehrende Geleite sprechen den verbindlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Course an der Wiener Börse vom 24. Oktober 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices (Cours) for various securities, including Staats-Anlehen, Eisenbahnen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 245.

Donnerstag, den 25. Oktober 1883.

(4634-3) Kundmachung. Nr. 3737. Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen werden die Erhebungen zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Brezovica auf den 27. Oktober 1883...

(4638-3) Kundmachung. Nr. 21367. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, dass zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher für die Catastralgemeinden Lanische, Kleingupf und St. Marc in Gemäßheit des § 15 des L. G. vom 25ten März 1874, Nr. 12 L. G. Bl., die Erhebungen auf den 22. Oktober 1883...

erschienen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können, und dass die Erhebungen in der obbezeichneten Ordnung der Gemeinden ununterbrochen fortgesetzt werden. R. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Oktober 1883.

(4636-3) Kundmachung. Nr. 8069. Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der auf Grundlage der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kirchdorf gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der

Eigenschaften, den Copien der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 29. Oktober 1883, vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Ueberragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Grundbuchseinlagen darum ansucht. R. I. Bezirksgericht Voitsch, am 21. Oktober 1883.

(4655a-1) Samstag den 3. November 1883, vormittags 10 Uhr, wird bei dem k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazine zu Graz (Schörgelgasse Nr. 36) eine Offertverhandlung stattfinden wegen contractlicher Ueberlassung der im Jahre 1884 im Grazer Corps-Intendantz-Bereiche sich ansammeln und zu Zwecken der Militär-Verwaltung nicht benötigt werdenden wollenen, weißen und grauen, dann Sack- und Packstride-Habern.

Bedingungen:

- 1.) Die Habern gelangen im allgemeinen in großen Stücken zur Abgabe, da von den Bettenorten nur die mit vier Stempeln versehenen Eten abgehakt werden. Die abgehakten Eten werden mit anderen bei der Reparatur sich ergebenden Abfällen als «kleine Stücke» abgegeben. Die wollenen Habern stammen von Winterkochen, Sommer-Unterlags- und Lagerdecken, die weißen von Leintüchern und Koppspülster-Ueberzügen, die grauen aus Strohfäden, Stroh-Koppspülstern, Matrasen- und Koppspülster-Ziechen, dann aus Packleinwand, die Sack- Habern endlich von Leinwand- oder Jutesäden. 2.) Das beiläufige Jahres-Abnahmsquantum der Habern in den einzelnen Magazins-Stationen beträgt, und zwar:

Table showing Habern quantities in kilograms for various stations (Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Pola) categorized by color (wollene, weiße, graue) and material (grober Leinwand, Jute, Packstriden).

In den obgenannten Stationen können auch die Habernsorten, wie solche zum Verkaufe gelangen, befristigt werden. 3.) Die Anbote müssen schriftlich gestellt, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein und bis 3. November 1883, vormittags 10 Uhr, bei dem k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazine zu Graz abgegeben werden und auf dem Couvert als «Offert zur Habern-Uebernahme» bezeichnet sein. 4.) Der Anbot kann eine, mehrere oder alle Habernsorten umfassen und kann auf die Uebernahme in einer, mehreren oder alle Stationen des Grazer Corps-Intendantzbezirktes lauten. Reflectanten auf Habern aus anderen Corps-Intendantzbezirken wollen dies in Offerte besonders bemerken und die Preise auf jene Station stellen, wo die Uebernahme erwünscht ist. 5.) Die Preise sind nach Habernsorten auf die Gewichtseinheit von 100 Kilogramm zu stellen und in Ziffern und Buchstaben auszudrücken. (Formulare Punkt 11.) 6.) Das Offert ist mit einem Badium von 5 Procent des Wertes der zur Abnahme offeriert werdenden Habernmenge zu versehen, und muß dieses Badium gleich nach herabgelangter Preisgenehmigung seitens des Erstehers auf die vorgeschriebene 10procentige Caution erhöht werden. Bei Ausdehnung des Offertes auch auf andere Intendantzbezirke ist ein besonderes Badium nicht nötig. Auch hängt die Genehmigung von jeder Intendantzbehörde für ihren Bereich ab. 7.) Das Offert ist für den Bestbieter sogleich, für das Aerar aber erst nach erfolgter Genehmigung bindend. Der Offertent muss sich gefallen lassen, dass sein Antrag nur theilweise, d. h. nur für die eine oder die andere Habernsorte oder Station, eventuell für nur einen oder den anderen Intendantzbezirk genehmigt werde. 8.) Die Uebernahme der Habern hat loco Betten-Magazin Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest und Pola, eventuell in anderen Stationen monatlich oder längstens am Ende jedes Vierteljahres zu geschehen, und zwar ohne jede Auswahl, wie eben die Habern gesammelt worden sind. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar bei der Uebernahme. Auf andere Intendantzbezirke Reflectierende können die Uebernahme in bestimmten Stationen (loco Betten-Magazin oder Militär-Spital) bedingen. 9.) Die nach dem Geldwerte der fallweise übernommenen Habern-Quantitäten entfallende classenmäßige Contracts-Stempel-Theilgebühr ist vom Erstherer mittelst Beifügung von Stempelmarken auf dem zur Legitimierung des Gebelrages den Abgabs-Magazinen auszustellenden Gegenseine nach Scala III. zu entrichten.

10.) Wenn es dem Militär-Aerar convenieren sollte, so wird der Erstherer verpflichtet, die aus den übrigen Intendantzbezirken zugehobenen Habern um die offerierten Preise und in den offerierten Stationen zu übernehmen.

11.) Offerts-Formulare.

Zeh Endesgefertigter R. N., wohnhaft in R. . . (Gasse Nr.), erkläre, die beim k. k. Militär-Betten-Magazine zu R. . . während der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1884 sich ansammeln werdenden Betten- und Sackhabern, dann Habern von Packstriden um nachstehende Preise gegen sofortige Bezahlung zu übernehmen, und zwar:

Table for loco k. k. Betten-Magazin zu R. showing prices for 100 Kilogramm of Habern in large and small pieces, categorized by color and material (Leinwand-Säcke, Packstride).

Auch verpflichte ich mich, die Zuschuss-Habern aus anderen Intendantzbezirken zu diesem Preise franco Bahnhof oder Betten-Magazin zu R. . . (Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Pola) zu übernehmen. Als Badium schließe ich den Betrag von . . . fl. (bar oder in Wertpapieren) bei. Bei mehreren Stationen sind selbstverständlich diese Stationen und die daselbst angebotenen Preise anzugeben. Graz am 15. Oktober 1883.

R. I. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazin.